

I.

Die karolingischen Annalen von 708 bis 785,

1.

Von den Annalen vor 785 ist überhaupt nichts im Original oder in wortgetreuen Abschriften erhalten¹⁾, aber doch läßt sich ziemlich viel davon mit vollkommener Sicherheit im ursprünglichen Wortlaut wiederherstellen.

Wir haben in den sogenannten *Annales Mosellani* von 703 bis 798 (SS. XVI 491—499) und *Laureshamenses* von 703 bis 813 (SS. I 22—39) zwei Ableitungen aus älteren Annalen des Klosters Lorsch (Lauresham oder Laurissa, östlich von Worms), die sich bis 785 fast wie zwei Abschriften desselben Werkes verhalten. 'Aus einer Notiz in den *Mosellani* zu 777, welche die seit dem Tode Gregors I. bis zu diesem Jahre verflossene Zeit berechnet, und einer ganz entsprechenden in den *Lauresh.* zu 785 gerade an der Stelle, wo die Übereinstimmung mit den *Mosellani* aufhört',²⁾ hat schon W. Giesebrecht³⁾ erkannt, 'daß durch die erste das Ende des unselbständigen Teiles, durch die zweite aber der Abschluß einer ersten Rezension der Lorsch'schen Annalen bezeichnet werde. Aus dieser ersten Rezension, welche bis 777 im wesentlichen nur Abschrift einer älteren Quelle zu sein scheint, die wegen der Nachrichten zu 761, 762, 765, 766 und 769 wohl nur in Gorze geschrieben sein kann, sind die *Annales Mosellani* und *Flaviniacenses* (s. unten S. 41) abgeleitet; die zweite Rezension dagegen, in welcher die Jahresberechnung zu 785 den Beginn der

1) Das hängt wohl mit der karolingischen Schriftreform zusammen: die älteren Bücher wurden wegen ihrer veralteten Schrift durch neuere ersetzt; diese Annalen aber waren literarisch nicht wertvoll genug, um wörtlich abgeschrieben zu werden. Die Annalen von Corvey und Fulda sind nicht hierher zu rechnen, s. unten S. 41 und S. 28.

2) Zitat aus meiner Abhandlung N. A. XX 13.

3) 'Über die fränkischen Königsannalen und ihren Ursprung', Münchener historisches Jahrbuch 1865, 224—265.

neuen Fortsetzung anzeigt, liegt uns in den Ann. Laureshamenses vor und von 769 bis 790 in dem Fragmentum Annalium Chesnii (SS. I 30—34) des Codex Vaticanus Christinae reginae 213'.

Ein wertvolles Hilfsmittel zur Wiederherstellung des ältesten Wortlautes bilden für den älteren Teil auch die nach dem Besitzer einer Handschrift (Al. Petau) genannten *Annales Petaviani* (SS. I 7—13 und 16—18), welche aus der Quelle der Lorsch Annalen geschöpft haben¹⁾. Sie sind in der erhaltenen Form zwar erst im Jahre 796 — anscheinend im Kloster Corbie — niedergeschrieben, beruhen aber bis 778 auf einer älteren Vorlage, als deren Heimat Giesebrecht und Wattenbach gleichfalls Gorze bezeichnet haben; denn bis mindestens 776, wahrscheinlich auch noch 778, ist diese ältere Rezension der *Petaviani* in den Reichsannalen, bis 778 auch in den Annalen von St. Maximin in Trier (SS. XIII 19—25) benutzt, die bis 811 reichen und bis 796 Auszug eines älteren Werkes sind.

Nachgewiesen ist also eine ältere Rezension der *Annalen von Lorsch*, die von 703 bis 785 reichte und bis 777 auf verlorenen Annalen von Gorze beruhte; nachgewiesen und ungefähr wiederherstellbar sind *Annalen von Gorze* bis 777, die um 765 angelegt sein müssen²⁾ und in der älteren Rezension der *Annales Petaviani* und den *Annalen von Lorsch* benutzt sind. Erwiesen ist endlich die ältere Rezension der *Annales Petaviani* bis 778, auf die wir von einer anderen Seite her sogleich zurückkommen werden.

1) Die sogenannten *Annales Sangallenses Baluzii* (SS. I 63), die sich vielleicht den Ann. *Petaviani* an die Seite stellen lassen, dürfen bei vorsichtiger Beurteilung doch nicht zur Ermittlung des älteren Textes herangezogen werden. Daß die Handschrift aus St. Gallen nur Abschrift einer älteren Vorlage ist, beweist der Schreibfehler 'VI.' für 'VII.' bei 768; daß als Vorlage nur ein Codex aus Reichenau in Frage kommen kann, ergibt sich aus dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Klöster; vgl. N. A. XXIV 443. Daß auch diese Vorlage zu 768 keine gleichzeitige Aufzeichnung bot, sondern erst später aus einem älteren Werke abgeschrieben war, geht aus der irrigen Datierung 'VIII. Id. Oct. et in sequente die VI. (für 'VII') Id. Oct.' hervor; denn Pippin starb 'VIII. Kal. Oct.', und 'VII. Id. Oct.' war also nicht 'in sequente die'. Nun könnte die Reichenauer Vorlage allerdings wohl, wie ich N. A. XX 20 angenommen habe, bald nach 783, wo die regelmäßigen Eintragungen enden, — es folgen nur noch vier zu 801, 805, 813 und 814 — geschrieben sein; sie kann aber auch erst nach 805 aus einer Quelle abgeleitet sein, in der die Ann. *Petav.* bis 778 benutzt waren. S. unten S. 10 Anm. 4 und S. 40.

2) Die Notizen über den Abt und Erzbischof Chrodegang zu 761 bis 766 sind augenscheinlich bei Lebzeiten desselben geschrieben; er starb aber schon 766. Vgl. N. A. XXV 302.

von 740 bis 803, den Ann. Alamannici in einem Züricher Codex aus St. Gallen, der bis 799 in Reichenau geschrieben zu sein scheint, und den 790 endenden Ann. Nazariani, die nach dem Schutzheiligen von Lorsch genannt, wahrscheinlich aber in Fulda geschrieben sind¹⁾, ältere **Murbacher Annalen** in doppelter Rezension nachgewiesen und im ganzen gut erhalten: die ältere liegt in den Guelferbytani von 740 bis 781 rein vor, in der jüngeren, zunächst bis 790 geführten und dann verlängerten waren neben der älteren auch die Lorsch Annalen benutzt²⁾.

2.

Die Murbacher Annalen erster Rezension von 740 (für 741) bis 781 lassen sich aus den drei Ableitungen ohne große Schwierigkeit wiederherstellen. Wie weit dies auch bei den Annalen von Gorze und der Quelle der Annalen von St. Amand möglich ist, mag ein Probestück zeigen, der Anfang bis zum Jahre 741, wobei ich diejenigen Wörter und Silben durch Sperrdruck auszeichne, deren Entlehnung aus der älteren Quelle durch Übereinstimmung der Annalen von Lorsch oder St. Amand mit anderen, die nicht aus ihnen abgeleitet sind, gesichert ist.

Annalen von Lorsch:

703. isto [anno] trans[latio]
s. Benedicti abbatis de m[onte]
C[assino]³⁾.

Annalen von St. Amand:

691. bellum Pippino in Te-
stricio, ubi superavit Francos⁴⁾.

1) Alle drei SS. I 22—31 und 40—48. Vgl. N. A. XXIV 432 und 443.

2) N. A. XX 16—20, XXV 299—302 und 313 f.

Murb. Ann. I —781 Lorsch Annalen

Ann. Guelferb. Murb. Ann. II —790

Ann. Nazar. Ann. Alam.

3) So scheint die ältere Rezension der Annalen von Lorsch gehabt zu haben; die jüngere (Ann. Lauresham.) hat 'translatio corporis s. B. a. de monte Cassino', die Mosellani dagegen haben daraus gemacht: 'isto transitus s. B. a. de hoc mundo'. Benedikt starb 543, die Übertragung geschah 653, also gerade 50 Jahre vor dem Jahre 703, zu dem die Notiz wesentlich eingetragen worden ist. Mit dem J. 703 beginnen diese Annalen, weil mit ihm einer der 19jährigen Zyklen der Ostertafeln beginnt.

4) Die beiden Nachrichten zu 691 und 702 finden sich bis auf die erste Silbe des Namens 'Testricio' völlig gleichlautend auch in den Ann. Sangall. Bal., brauchen aber doch nicht aus der bis 772 reichenden Quelle der Ann. S. Am. genommen zu sein; der Fortsetzer kann sie aus einer späteren Quelle hinzugetan haben (s. unten S. 40). Die Schlacht bei Tertry fand schon 687 statt; Childebert III. starb erst 711.

704. mors Canani episcopi¹).
 705. dormitio Domnani episcopi¹).
 706. mors Cellani abbatis¹).
 707. [dormitio Tigermali¹).
 708. Drocus mortuus²).
 709. vernus³) durus et deficiens fructus [et Gotafridus mortuus⁵].

710. Pippinus migravit in Alamannia⁷).

711. aquae inundaverunt valde, et mors Hildeberti⁹).

712. mors Heriberti regis Langobardorum¹¹).

702. Obitus Hildeberti regis.

708. quando Droco mortuus fuit in vernale tempore⁴).

709. quando Pippinus perrexit in Suavis contra Willehario⁶).

710. iterum Pippinus in Suavis contra Willehario⁸).

711. quando Walericus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Willehario¹⁰).

712. quidam episcopus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Willehario¹²).

1) Canan, Domnan, Cellan und Tigermal, offenbar Iren, sind nicht näher bekannt; die eingeklammerte Notiz steht nur in den Ann. Mosellani.

2) In den Mos. wird 'est' hinzugefügt.

3) 'vernus' nur in den Lauresham.; die Alamannici haben dafür 'annus', in den Mosell. und Nazar. fehlt das Wort, die Vergleichung mit den Ann. S. Am. zeigt, daß 'ivernus' = 'hibernus' (vgl. franz. 'hiver') gemeint ist.

4) Petav.: 'qu. Drogo m. f. tempore vernis; die Urquelle muß wohl 'ivernale tempori' gehabt haben.

5) Gottfried war Herzog von Schwaben, Vater des nachher genannten Willehari; die Nachricht fehlt in den Mosell. und ist auch in den Nazar. erst nachträglich hinzugefügt.

6) Petav.: 'qu. domnus Pip. p. in S. contra Wilarium'; offenbar stammt dies 'domnus' aus der Urquelle, da es nur den Namen der noch lebenden Herrscher zugesetzt zu werden pflegt. Die Ausgabe der Ann. S. Am. hat nach dem verlorenen Codex aus St. Denis, dessen Schreiber ein Romane gewesen zu sein scheint, stets 'Vilario', die Petav. haben stets 'Wilarium', die ältere Namensform zeigen die Ann. Tiliiani beim Jahre 712.

7) Die Lauresh. haben 'migrat', die Murbacher Ableitungen 'perrexit'.

8) Pet.: 'item P. in S. c. Wilarium'.

9) Pet.: 'tunc a. i. v. et Childebertus mortuus est'.

10) Pet.: 'et exercitus Fr. in S.'

11) Petaviani: 'et Heribertus rex L. mortuus est'.

12) Petav.: 'item exercitus Fr. in S. c. Wilarium'.

713. mors Alfide et Alidulfi regis¹⁾).

714. mors Pippini.

715. pugna Francorum et mors Dagoberti regis⁵⁾).

716. in isto anno pugnavit Karlus contra Ratbot⁷⁾).

717. pugnavit Karlus contra Francos in Vinciaco in dominica die ante pascha⁹⁾).

718. vastavit Karlus Saxonia plaga magna¹¹⁾).

713. depositio²⁾ Suiberto episcopo³⁾ in mense Martio.

714. depositio Grimoaldo in mense Aprili et depositio Pippino in mense Decembrio⁴⁾).

715. quando Saxones vastaverunt terram Chatuariorum⁶⁾).

716. quando Ratbodus venit in Colonia mense Martio⁸⁾).

717. bellum fuit inter Karlum et Ragenfridum in Vinciaco mense Martio, media quadragesima, die dominico¹⁰⁾).

718. Karlus primum fuit in Saxonia ad Visaram¹²⁾).

1) Petav.: 'mors Agledulfi r.'

2) D. h. 'Beisetzung'.

3) In der verlorenen Handschrift der Ann. S. Am. aus St. Denis war der Name verderbt zu 'subdoberto'; Petav.: 'et dep. siutberti episcopi'.

4) Petav.: 'domnus Pippinus mortuus est in m. D. et Grimoaldus similiter defunctus est'.

5) Petav.: 'Dagobertus rex mortuus est'.

6) Petav.: 'S. v. t. Hattuariorum'.

7) So die Ann. Lauresham.; 'in i. a.' fehlt den anderen Lorscher Ableitungen; die Mos. haben 'Radbodum', die Alam. 'cum Rathpoto', die Naz. 'contra Ratpoth'.

8) Der Codex von St. Denis hatte 'Radbodus'; Tiliani 'Ratbodus'; Petav.: 'qu. Rathbodus v. Coloniā in m. M.; tunc pugna K. c. eum'.

9) Die Annalen von Gorze hatten wahrscheinlich wie die Ann. Petav. 'die XV. ante pascha'; die Ann. Sangall. Bal. haben: 'hoc anno pugna K. in Vinc. XII. Kal. Apr. XV dies ante pascha', wobei das Datum von dem Reichenauer Annalisten durch Rechnung gefunden sein kann.

10) Petav.: 'quando b. f. Vinciago i. K. et R. in d. dom., die XV. ante pascha'.

11) Petav.: 'fuit autem tunc prius K. in S. et vastavit eam pl. m. usque Viseram'.

12) Im Codex von St. Denis fehlten die zwei letzten Worte, sie stehen aber in den aus den Ann. S. Amandi abgeleiteten Ann. Aquenses (SS. XXIV 33).

719. Occisio Francorum ad
Suessionis civitate et mors
Ratbodi.

720. pugnavit Karlus
contra Saxones.

721. eiecit Heudo Sa-
racinos de Aequitania³).

722. magna fertili-
tas et bella contra
aquiloniam⁴).

723. duo filii Dro-
goni ligati⁵), Arnoldus
et unus mortuus, et
Karlus infirmatur⁶).

724. levavit se Raginfridus
contra Karlo, et Karlus
migravit ad Ande-
gavis⁷).

725. Chrothrudis
mortua⁸). Betto mortuus.
Saracini venerunt
primitus.

726. Martinus et Dub-
decris abbati mortui¹⁰).

719. quando mortuus
fuit Ratbodus¹).

720. Karlus bellum
habuit contra Saxo-
nes²).

725. Karlus primum
fuit in Bawarios⁹).

1) Vollständig ist dieser Satz nur in den aus den Ann. S. Amandi abgeleiteten Ann. Tiliari erhalten. Petav.: 'Ratb. m. est'. Die Abweichungen in der Schreibung der Namen gebe ich nun nicht mehr alle an.

2) Petav.: 'quando bellum habuit Karolus contra Saxones'.

3) Petav.: 'expugnavit Eodo Saracenos de terra sua'.

4) So haben die Laresh., und so hatten wahrscheinlich die alten Lorscher Annalen; die Mos. haben 'aquilonium', die Naz. 'aquilonem', Petav.: 'fuit fertilitas magna et bella contra aquilonem'. Mit 'fuit' beginnen auch die Laresh. 770, 772, 773, 775 und 778; das mag also eine Eigenheit der Quelle von Gorze gewesen sein.

5) D. h. 'zwei Söhne Drogos gefangen'; vgl. 736.

6) Petav. ebenso, nur ohne den Namen 'Arnoldus', der aus einer Glosse zu 'unus' in den Text gekommen sein mag; eine andere Erklärung habe ich N. A. XXV 297 versucht.

7) In den Mosell. und Naz. fehlt 'se Rag.', in den Laresh. 'et Carlus', in den Alam. alles bis 'et'. Die Alam. und Naz. haben 'perrexit' für 'migravit'; die Petav.: 'K. m. ad Andegavos, qui rebellabant adversus eum'.

8) 'Chrothrud' Mos., 'Hrothrudis' Laresh., 'Hrothrudis' Naz., 'Chrothrudis' Petav.

9) Petav.: 'quando Karolus pr. f. in B., et Chr. moritur, et Saraceni v.'

10) Petav.: 'M. mortuus est'.

727. Danihelin Lati-
niaco mortuus¹⁾.

728. Haldulfus²⁾ epi-
scopus mortuus.

729. Macflathei mortuus.

730. Lantfridus mortuus.

731. Karlus vastavit duas
vices⁶⁾ ultra Ligera, et Ragin-
fridus mortuus, et
Beda presbyter Anglorum
obiit.

732. Karlus pugnavit
contra Saracinos die
sabbati ad Pectavis civi-
tatem⁸⁾.

733. Hiltradus mortuus¹⁰⁾.

734. Karlus perrexit
in Frisiam et inde us-
que ad interneconem¹²⁾.

735. Karlus invasit
Wasconiam.

728. iterum Karlus
fuit in Bawaria³⁾.

729. voluit Karolus
pergere in Saxoniam⁴⁾.

730. Karlus perrexit
ad Suavos contra Lant-
fridum⁵⁾.

731. Karlus fuit in
Wasconia contra Eo-
donem⁷⁾.

732. Karlus bellum
habuit contra Sara-
cinos in mensi Oc-
tobri⁹⁾.

733. Karlus cum exer-
citu venit in Wistra-
gou¹¹⁾.

734. iterum Karlus venit
cum exercitu in Wistragou.

735. Karlus cum exer-
citu fuit in Wasconia¹³⁾.

1) Petav.: 'D. in Atiniaco m. est'. Daniel hieß der entthronte König Chilperich II., der im J. 722 zu Attigny starb.

2) Aldulf von Cambrai.

3) Petaviani: 'Item K. f. in Saxoniam (wohl nur ein Versehen des Kompilators) et Hidulphus e. m. est'.

4) Der Satz fehlte im Codex von St. Denis, ist aber in den Ann. Tiliiani erhalten; die Petav. haben: 'quando K. v. p. in S.'

5) Petav.: 'quando K. p. Suavis c. L.'

6) D. h. 'zweimal'.

7) Petav.: 'quando K. f. W. c. E., et R. m. est'.

8) Das letzte Wort haben nur die Ann. Mos. erhalten, es fehlte in der jüngeren Rezension der Lorscher Annalen.

9) Petav.: 'K. h. b. c. Saracenos in m. O. die sabbato'.

10) In den Mosell. wird 'est' hinzugefügt.

11) Petav.: 'quando venit com Westri (sinnlos, Schreibfehler) exercitum in Westrigou'.

12) So haben übereinstimmend die Mos. und Naz.; in den Lauresh. und Al. ist das sinnlose 'inde' verbessert zu 'eam vastavit'. Daß aber eine alte Textverderbnis vorhanden war, zeigen die Petav.: 'K. p. in Fr. usque interneconem'; vgl. unten S. 18.

13) Petav.: 'quando K. inv. W.'

736. Hatto ligatus. Audoinus episcopus mortuus [est]¹⁾.

737. Karlus pugnavit contra Sarcinos³⁾ in Gutia⁴⁾ in dominica die.

738. Karlus intravit in Saxonia⁶⁾.

739. Karlus intravit in Provincia usque Massilia⁷⁾.

740. sine hostilitate ulla⁸⁾.

741. Karlus mortuus et Theodoaldus interfectus est⁹⁾.

736. Karlus dimicabat contra filios Eodone²⁾.

737. Karlus bellum habuit contra Saracinos⁵⁾.

741. Karlus dux Francorum mortuus est Idibus Octobris¹⁰⁾.

Natürlich ist weder die Vorlage der Annalen von St. Amand noch die der Annalen von Gorze an einem Orte von Anfang an gleichzeitig geführt. Die beiden fehlerhaften Notizen am Eingange der Ann. S. Amandi, welche unter denselben Jahren auch in den Ann. Sang. Bal. stehen, scheinen in der Vorlage der Ann. S. Amandi noch gar nicht gestanden zu haben, sicherlich aber nicht von dem ersten austrasischen Annalisten geschrieben zu sein; der zu 691 gebrauchte Ausdruck 'superavit' kehrt bei den Jahren 755 und 762 wieder, ebenso 'bellum Pippino' erst 761. Von 708 bis 737 aber sind diese Annalen wie aus einem Guß und doch im wesentlichen gleichzeitig. Nur glaube ich nicht, daß Drogos Tod den Anlaß zur ersten Aufzeichnung gab, viel-

1) Hatto war ein Sohn Eudos, Audwin Bischof von Konstanz. In den Lauresh. fehlt 'est', die Alam. haben 'obiit', die Naz. nur 'H. l. est', die Petav.: 'A. e. m. est'.

2) Petav.: 'et K. d. c. f. Eodonis'. Der verlorene Codex der Ann. S. Am. aus St. Denis hatte wie die Ann. Aquenses 'dimicavit'; 'dimicabat' aber haben die Tiliani und Petaviani.

3) So haben übereinstimmend die Lauresh. und Naz.; 'Saracinos' Mos., 'Saracenos' Alam. und Petav.

4) So Mos., Laur. und Naz., 'Gotia' Alam., 'Gozia' Pet.

5) Petav.: 'quando K. b. h. c. S. in G.'

6) Pet.: 'Karolus i. in Saxoniam'.

7) Pet.: 'Karolus i. in Provinciam u. Massiliam'.

8) So haben Mos. und Naz., in den Laur. fehlt 'host.', in den Alam. alles; Petav. haben: 'sine hoste fuit hic annus'.

9) Die Mos. haben 'obiit' (für 'mortuus') und 'Theodolot' (verderbt aus 'Theodold' = 'Theodoldus'), die Al. und Naz. 'Theodaldus', Petav. 'Theodoaldus'.

10) Petav.: 'Karolus m. est. Id. O. et Th. int. est'.

mehr wohl erst Pippins Tod oder die Schlacht bei Vincy, die der Verfasser in richtiger Würdigung ihrer Wichtigkeit so genau datiert¹⁾. Die Heimat des ersten Teiles ist unzweifelhaft Ripuarien²⁾, und sehen wir uns unter den ripuarischen Klöstern, die zu jener Zeit Schenkungen erhielten, um, so finden wir in erster Reihe das Kloster Echternach bei Trier, für welches im Jahre 706 zwei Urkunden ausgestellt sind, die Pippins Sohn Drogo beide mit unterzeichnet hat. Dasselbe wird auch 715/16 und 719/20 von Drogos Sohn Arnulf und 718 und zwischen 720 und 738 von Karl beschenkt. Es stand unter der Leitung des Bischofs oder Erzbischofs Willibrord, der denn auch mit der Notiz zu 712: 'quidam episcopus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Vilario' gemeint sein dürfte und, da er am 7. Nov. 739 starb, gar wohl selbst der Verfasser des ersten Teiles bis 737 gewesen sein kann.

Während nun aber schon nach 720 die Eintragungen hier unregelmäßiger werden, scheint um dieselbe Zeit, zwischen 720 und 725, durch sie eine gleiche annalistische Tätigkeit in Neustrien angeregt worden zu sein³⁾. Die Jahrbücher von Lorsch, die bis 777 ihren gesamten Inhalt aus denen von Gorze genommen zu haben scheinen, merken zu 711 den Tod des merovingischen Königs Childebert richtig an, zu 715 den seines Nachfolgers Dagobert und 727 den des freilich schon 722 zu Attigny gestorbenen Chilperich. Ferner wird zu 715 als 'pugna Francorum' der Kampf der beiden neustrischen Parteien beim Walde Cotia erwähnt, zu 719 die Schlacht bei Soissons berichtet, sowie 724 der Aufstand des 717 von Karl überwundenen Reginfrid und 731 sein Tod, endlich 741 der Tod des 715 von Reginfrid verdrängten Theodwald. Dazu kommen die Notizen zu 726 und 728, welche den Tod des Abtes Martin von Corbie (an der Somme) und des Bischofs Aldulf von Cambrai (an der Schelde) berichten. Deutet dies alles auf neustrischen Ursprung, so weisen die Urkunden auf St. Wandrille (an der Seine nahe der Mündung), das in den Jahren 703—709 siebenmal von Pippin beschenkt worden war, 713 und 717 von Drogos Sohn Hugo beschenkt wurde und 723 bis 730 diesen als Abt hatte⁴⁾. Gerade unmittelbar nach Hugos Ernennung scheinen diese Annalen, die möglicherweise die irischen Namen zu 704—707 und Ähnliches schon enthielten, aus den Jahrbüchern des dem karolingischen Hause gleichfalls

1) Dies nach N. A. XX 24.

2) N. A. XXV 296.

3) Dies und das Folgende nach N. A. XX 24 f. mit einigen Berichtigungen.

4) N. A. XXV 297.

nahe stehenden Klosters Echternach befruchtet worden zu sein, indem sie ihnen die meisten Nachrichten von 708 bis 720 entnahmen. Denn da der neustrische Annalist die Schlacht bei Viney selbständig anders zu datieren weiß, so geht daraus hervor, daß er bald nach 720 schrieb; wahrscheinlich aber noch vor 725, weil er die Nachricht der austrasischen Quelle zu diesem Jahre nicht mit übernommen hat. Die Nachrichten zu 721—724 scheinen denn auch annähernd gleichzeitig aufgezeichnet zu sein; die folgende Notiz zu 725 weist mit dem Ausdruck 'primitus' auf ein späteres Jahr, und die zu 727 ist unrichtig angesetzt für 722, also geraume Zeit später geschrieben, etwa 732, nachdem die Sarazenschlacht neue Anregung gegeben hatte.

Der zuerst 710 auftretende Ausdruck 'migravit' kehrt 724 und 747¹⁾ wieder, nachher nicht mehr, ebenso 'pugnavit' 716, 717, 720, 732, 737, 'vastavit' 718, 731 und vielleicht 734 und 743²⁾, 'intravit' 738, 739 und 746³⁾; womit zu vergleichen ist 'levavit' 724, 'ligatus' 723 und 736. Bis mindestens 739, vielleicht gar bis 747 mögen also die neustrischen Annalen am gleichen Orte (St. Wandrille) weitergeführt worden sein, gleichzeitig aber als Beigabe zur Ostertafel in einer ganzen Reihe von Klöstern und Bischofsitzen Eingang gefunden haben⁴⁾. Ein Auszug daraus ist nicht lange nach 741 der zu Autun verfaßten Weltchronik angehängt worden, nämlich folgende annalistische Notizen⁵⁾:

710. Pippinus migravit in Alamannia.
711. aque inundaverunt valde.
712. mors Heriberti regis Langobardorum.
713. mors Alfide et Alidulfi regis.
721. i a c t a v i t⁶⁾ Eudo Sarracenos de terra sua.
731. Carolus vastavit duas vices ultra Ligeræ, et Ragamfredus moritur⁷⁾.

1) 'Carlomannus migravit ad Romam'.

2) Mos.: 'vastatio Karlomanni in Alamannia'; Petav.: 'vastavit Karol. Alamanniam'.

3) 'Karlom. intravit in Alamannia'.

4) N. A. XXV 298.

5) Chronicon Universale bis 741, SS. XIII 1—19; zwischen den aus der neustrischen Quelle entlehnten findet sich folgende einheimische Notiz aus Autun: 725. 'Sarraceni Augustidunum civitate distruxerunt IIII. feria (d. i. 'am 4. Wochentage' oder 'Mittwoch'), XI. Kalend. Septembr.'

6) Offenbar älter als das 'eiecit' der Lorscher Annalen; es ist, als wenn der alte Annalist in seinen Lateinstudien noch nicht über die erste Konjugation hinausgekommen wäre; wo diese nicht ausreicht, verwendet er Substantiva und 'mortuus'.

7) Hier scheint mir das 'mortuus' der Lorscher Annalen dem älteren Text entnommen zu sein.

732. Carolus pugnavit contra Sarracenos die sabbati apud Pectaves civitatem.
 734. Carolus migravit¹⁾ in Frisiam de levit que²⁾ eam usque internicionem.
 737. Carolus pugnavit contra Sarracenos in Gocia in loco, qui dicitur Birra.
 741. Carolus obiit.

Die austrasischen Annalen scheinen am Orte ihrer Entstehung (Echternach) noch durch die drei kurzen Jahresberichte 741—743³⁾ verlängert worden zu sein, die jedoch einige bemerkenswerte stilistische Abweichungen zeigen und darum wohl nicht mehr von der ersten Hand herrühren⁴⁾.

Auf der Strecke von 747 bis 756 scheinen die neustrischen Annalen die Führung gehabt zu haben, und da sich keine anderen lokalen Beziehungen als solche zum Hofe Pippins finden⁵⁾, so mögen sie zu der Zeit, — etwa von 748, spätestens von 752 an — in *Soissons* fortgeführt worden sein, das 751 Pippins Salbung sah und zu 768 in den *Annales Sangallenses Baluzii* als Wohnsitz des ersten karolingischen Königs bezeichnet wird.

Die *Murbacher Annalen* können bis 756 (für 757) nicht original sein, weil die sonst richtigen, reichhaltigen und gut geordneten Nachrichten über die Jahre 752—757 hier sämtlich um ein Jahr zu früh (zu 751—756) angesetzt sind und zu 756 'arbonam' für 'narbonam' haben. Sie scheinen also unter dem Abte Baldebert (755—762), dessen Weihe zum Bischof (von Basel) unter 751 und dessen Tod unter 762 berichtet wird, bald nach 757 angelegt zu sein. Die darin benutzten Annalen brauchen natürlich nicht erst beim Jahre 741 begonnen zu haben, wie die *Murbacher*. Sie sind gewiß als zweite Quelle (neben der neustrischen) auch in den *gorzischen Annalen* benutzt worden, die W. Giesebrecht wegen der drei schwäbischen Nachrichten zu 708, 730 und 736 ganz auf eine schwäbische Urquelle zurückführen wollte. Als Heimat der ältesten schwäbischen Annalen vermutet er Reichenau; mir scheint eher das Kloster *Hona u* (auf einer Rheininsel oberhalb Kehl) in Frage zu kommen, das in Urkunden von 748—751 von Pippin in Schutz genommen und

1) Älter als 'perrexit' in den *Lorscher Annalen*.

2) Die ältere Vorlage wird nur 'de' = 'devastavit' gehabt haben; vgl. oben S. 14.

3) 741. 'Karlus dux Francorum mortuus est Idibus Octobris.

742. Karlomannus duxit exercitum contra Chunaldum.

743. Karlomannus bellum iniit contra Baioarios'.

4) N. A. XXV 296.

5) Ebenda 298. Über die *Ann. S. Columbae Senon.* s. unten S. 37.

mit Zollfreiheit beschenkt wird, 758 aber Immunität und Bestätigung seines Besitzes erhält. Abt war hier ein sonst unbekannter Bischof Duban, offenbar ein Ire. Vielleicht sind also erst von hier aus die irischen Namen in die Annalen von Gorze und Lorsch gekommen, vielleicht auch die falsch datierte (731 für 735) Notiz über Bedas Tod und vermutlich die drei schwäbischen Namen, wenigstens aber der des Bischofs Audwin.

Wahrscheinlich sind also die ersten karolingischen Annalen in Echternach um 717 entstanden, beim Jahre 708 beginnend und daselbst noch bis 737 oder 743 durch unregelmäßige Eintragungen weitergeführt. Wahrscheinlich ist ferner der Ursprung der neustrischen Annalen in St. Wandrille um 723 sowie ihre Fortsetzung am gleichen Orte in den dreißiger und vielleicht auch den vierziger Jahren, in den fünfziger Jahren aber zu Soissons; wahrscheinlich auch die Aufzeichnung von Annalen in Honau um 758 und ihre Benutzung in den Annalen von Murbach und Gorze sowie die Fortführung der austrasischen Annalen in den sechziger Jahren zu Prüm. Festgestellt ist die Entstehung der Annalen von Murbach zwischen 758 und 762 und der Annalen von Gorze um 765, ferner die Tatsache, daß die austrasischen Annalen (—772) und die gorzischen (—777) um 778 an unbekanntem Orte in den sogenannten Annales Petaviani kompiliert worden sind. Möglicherweise sind die Annalen von Gorze von 772 an stellenweise getreuer in den Annales Petaviani als in dem den Lorsch Annalen vorangestellten Auszuge erhalten, die Murbacher Annalen scheinen nach längerer Unterbrechung von 772 bis 781 knapp und regelmäßig fortgeführt worden zu sein.

Ihren Höhepunkt erreicht aber diese Periode der Klosterannalistik in den Jahrbüchern von Lorsch, die an Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit alle Vorgänger weit übertreffen¹⁾.

1) Vgl. z. B. die Annalen von Murbach zu 753: 'Papa in Francia venit [754] commotoque exercitu Francorum, cede facta in Langobardos, receptas res sancti Petri, reversus est ad sedem suam. Et Karlomannus rediit, qui et detentus est et obiit. Domnus Bonifacius episcopus in praedicatione in Frisia perrexit, vitam temporalem in martyrio finivit'. Dazu die Ann. Petaviani 776: 'Perrexit domnus rex Karolus in Italiam, et occiso Hrotgaudo, qui illi rebellis extiterat, obsederuntque Stablinium socerum suum Taraviso civitate. Eo capto dispositisque omnibus prospero redit cum suis in Franciam. Et audivit, quod Saxones rebellarent contra Francos: motoque exercitu pergens (Nominativus absolutus) obviam illis, cum vidissent pagani, quod non poterant Francis resistere, timore percussi venerunt maiores natu ad domnum regem Karolum postulantes pacem, et baptizata multa turba populi aedificaverunt Franci in finibus Saxanorum civitatem, quae vocatur Urbs Karoli'. Und nun die Lorsch Annalen 778: 'fuit rex Carlus in Spania cum exercitu et conque-

Ihre erste Rezension endet beim Jahre 785, — denn von da an gehen die Ann. Mosellani und Laureshamenses auseinander, — und beim Jahre 777 deuten die Worte 'a Gregorii papae obitu usque ad presentem annum fiunt CLXXII anni' in den Ann. Mosellani das Ende ihrer Quelle, der Annalen von Gorze, an. Nach 777 also, vielleicht nach dem Tode des Abtes Gundoland im Jahre 778 und angeregt durch die Nähe des Hoflagers, das sich in den Jahren 779—781 öfters in Worms befand, scheint der Verfasser begonnen und von da an die Arbeit im ganzen gleichzeitig fortgeführt zu haben¹⁾.

sivit Pampalona; et Abitaurus Saracinarum rex venit ad eum et tradidit civitates, quas habuit, et dedit ei obsides, fratrem videlicet et filium suum. Et inde perrexit dominus rex usque ad Cesaris-Augusta, et ibi venit ad eum Ibinlarbi alter rex Saracenorum, quem et fecit adducere in Francia. Et interim quod dominus rex illis partibus fuit, Saxones gens perfida mentientes fidem Christi, egressi de finibus suis venerunt hostiliter usque ad Renum fluvium, succendendo omnia et vastando, nihil penitus relinquentes. Et inde regredientes (d. h. als sie von dort zurückkehrten), persecuti sunt eos Franci usque ad flumen Aderna (Eder), et ibi invicem belligerantes, Saxones in fugam versi sunt, et plurimi ex ipsis ceciderunt; Franci victores per Dei auxilium existentes reversi sunt'.

1) N. A. XXV 303.